

AMTLICHER TEIL

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum Beginn des Schuljahres 2016/2017

Bek. d. MK vom 4.1.2016 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.7.2016 für

- das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- das Lehramt an Realschulen
- das Lehramt an Gymnasien
- das Lehramt für Sonderpädagogik

wird Folgendes bekanntgegeben:

1. **Bewerbungszeitraum (Online-Verfahren):**
vom 16.1.2016 bis 31.3.2016
2. **Nachreichfrist für das Masterzeugnis /
das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung:**
bis 30.4.2016 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
3. **Tag der Erstzulassung:** 13.5.2016
4. **Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis /
das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung:**
bis 10.7.2016
5. **Nachrückverfahren:** bis zum 10.7.2016
6. **Einstellung:** am 27.7.2016

Gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes werden folgende Fächer als besondere Bedarfsfächer festgelegt:

- **Lehramt an Grund- und Hauptschulen**
 1. Physik
 2. Chemie
 3. Musik
 4. Englisch (Schwerpunkt Hauptschule)
 5. Sport (Schwerpunkt Grundschule)
 6. Politik
 7. Technik
 8. Kunst (Schwerpunkt Hauptschule)
 9. Hauswirtschaft

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer **Mathematik** und **Evangelische Religion** mit dem Schwerpunkt Hauptschule oder Haupt- und Realschule berücksichtigt.

- **Lehramt an Realschulen**
 1. Französisch
 2. Chemie

3. Physik
4. Musik
5. Englisch
6. Technik
7. Kunst

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer **Mathematik** und **Evangelische Religion** berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**
 1. Physik
 2. Kunst
 3. Informatik
 4. Mathematik
 5. Musik
 6. Chemie
 7. Spanisch
 8. Latein
 9. Evangelische Religion
- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht besonderer Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Konsultationsverbünde „Kita und Grundschule“ gesucht

Informationen zur Mitwirkung an dem Qualifizierungsangebot „Praxis berät Praxis“

Bek. d. MK v. 15.1.2016 – 21 – 51319-K/10

Das Niedersächsische Kultusministerium erweitert das Qualifizierungsangebot „Praxis berät Praxis: Konsultationskindertagesstätten“ um das Angebot der Praxisberatung durch Konsultationsverbünde „Kita und Grundschule“. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Im Rahmen der Modellvorhaben „Brückenjahr“ (2007–2011) und „Kita und Grundschule unter einem Dach“ (2012–2015) hat das Land die Erarbeitung von institutionenübergreifenden Bildungsansätzen für Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gefördert. Die Vermittlung von guter Bildungspraxis, die aus der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen hervorgegangen ist, soll zukünftig über den Qualifizierungsansatz „Praxis berät Praxis“ unterstützt und das seit 2004 erfolgreich etablierte Angebot der Konsultationskitas um ein Angebot von Konsultationsverbünden „Kita und Grundschule“ erweitert werden. Konsultations-

verbünde können so Motor und Ideengeber für andere Standorte sein. Im Auftrag des Kultusministeriums bieten Konsultationsverbünde in ihren Einrichtungen vor Ort Fortbildungs-, Beratungs- und Hospitationsangebote zur Gestaltung durchgängiger Bildungsprozesse im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule an. Die möglichen Bildungsbereiche sind vielfältig und orientieren sich an den thematischen Schwerpunkten der Konsultationsverbünde wie z. B.

- alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung,
- naturwissenschaftliche und mathematische Bildung,
- ästhetische Bildung,
- Bildung im Bereich Körper, Gesundheit und Bewegung,
- Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen,
- Kooperation mit Eltern.

Nachahmenswerte Bildungspraxis kann dabei auf sehr unterschiedlichen methodisch-didaktischen Ansätzen beruhen, von Projektarbeit bis hin zur gemeinsamen Bildungsbegleitung in Lernwerkstätten. Mit Beginn des Jahres 2016 besteht jährlich für bis zu vier Standorte, an denen Kita(s) und Grundschule Kinder gemeinsam bilden, die Möglichkeit, sich kostenlos im Umfang von 100 Stunden für die Tätigkeit als Konsultationsverbund „Kita und Grundschule“ zu qualifizieren und anschließend als Konsultationsverbund ernannt zu werden.

Voraussetzung für die Ernennung als Konsultationsverbund ist neben dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung die Bereitschaft eines Standorts, in der Regel drei Fortbildungsangebote pro Jahr über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren über das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes (www.fobionline.jh.niedersachsen.de) sowie über die regionalen Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung anzubieten. Diese Angebote werden durch das Nds. Kultusministerium entsprechend honoriert bzw. der Aufwand entschädigt.

Bewerbungen bitte per E-Mail oder per Post ab sofort an:

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Simone Kalisch-Humme, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, E-Mail: simone.kalisch-humme@mk.niedersachsen.de

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- formloser Antrag von Kita und kooperierender Grundschule mit Angaben, warum Sie Konsultationsverbund werden möchten (Anschieben),
- Kopie der Betriebserlaubnis der interessierten Kita(s),
- Strukturdaten der Kita / der Grundschule,
- pädagogische Einrichtungskonzeption/Schulprogramm,
- Beschreibung von Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Bildungsansätze im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, einschließlich methodisch-didaktischer Grundlagen und der verfolgten Bildungsziele,
- Beschreibung des Angebotes, das als Konsultationsverbund „Kita und Grundschule“ vermittelt werden soll.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.kita-bildet.de.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Fortbildungsangebot „Fachkunde im Strahlenschutz“ (Neuerwerb)

In jeder Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, ist mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder ein Strahlenschutzbeauftragter zu bestellen. Zum Neuerwerb der Fachkunde im Strahlenschutz ist eine zweieinhalbtägige Fortbildung vorgesehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes informiert und für die Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen qualifiziert. Die Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle (multiple choice) ab. Der erfolgreiche Abschluss wird durch eine Bescheinigung bestätigt.

Die notwendigen Kosten werden für Lehrkräfte an staatlichen Schulen erstattet; für Lehrkräfte von Schulen aus freier Trägerschaft ist ein Kostenbeitrag erforderlich.

Im Kalenderjahr 2016 werden insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

- NLQ-Nr. 16.04.08, 25.1. bis 27.1.2016
- NLQ-Nr. 16.10.33, 9.3. bis 11.3.2016
- NLQ-Nr. 16.33.06, 15.8. bis 17.8.2016
- NLQ-Nr. 16.38.09, 21.9. bis 23.9.2016

Adressaten sind Lehrkräfte, die an ihren Schulen als Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen und auch nach altem Recht noch nie die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben. Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde ist neben dem erfolgreichen Besuch dieser Fortbildungsveranstaltungen ein abgeschlossenes Studium der Physik oder Chemie (Lehramt oder Diplom) oder ein sonstiger Ausbildungsgang mit dem Nachweis, dass darin die physikalischen Grundlagen der Kernphysik behandelt worden sind.

Meldungen erfolgen ausschließlich online über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB).

Ansprechpartnerin im NLQ: Birgit Hantelmann, Tel.: 05121 1695-260, E-Mail: birgit.hantelmann@nlq.niedersachsen.de

n-report multimedial – Landesprojekt zum journalistischen Arbeiten in der Schule

Das eigene Entwickeln und Gestalten von journalistischen Medien zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie Meinungen beeinflusst und Bilder manipuliert werden können. Dies erhöht die Beurteilungsfähigkeit journalistischer Produkte und führt zu dem Verständnis, dass Medien gesellschaftliche Beziehungen und Willensbildungsprozesse beeinflussen. Das praktische und projektorientierte journalistische Arbeiten vereint alle aus den Bildungsstandards abgeleiteten überfachlichen Kompetenzbereiche: Recherche-, Strukturierungs-, Produktions-, Kooperations-, Präsentations- und Reflexionskompetenz.

In den Fortbildungsseminaren lernen die Lehrkräfte unter Anleitung von Journalistinnen und Journalisten, eigene Beiträge und Reportagen in den journalistischen Disziplinen „Schreiben“, „Foto“, „Video“, „Radio“ und „Online“ zu produzieren. In den Schulprojekten lernen die Schülerinnen und Schüler, eigene multimediale Medienprojekte (Foto, Text, Video, Audio) zu produzieren und zu veröffentlichen. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Lehrkräfte ein NLQ-Zertifikat „Journalistisches Arbeiten in der Schule“. Unter den teilnehmenden Schulen wird der N-REPORT-PREIS 2017 in den Kategorien Foto, Schreiben, Video, Radio verliehen. Für den Zeitraum des Projekts wird eine Ausstattungsunterstützung zur Verfügung gestellt.

Durchführung

Am Projekt n-report multimedial können zwölf Schulen aus verschiedenen Regionen Niedersachsens teilnehmen. Eine Voraussetzung ist, dass die Schule im Schuljahr 2016/17 in einer Lerngruppe der Sekundarstufe I/II ein Medienprojekt durchführt.

Die Lehrkräfte, die das Schülerprojekt leiten, nehmen über n-report multimedial an einer Qualifikation zum journalistischen Arbeiten in der Schule teil. Sie durchlaufen dabei alle Phasen der Produktion journalistischer Beiträge: Entwickeln, Recherchieren, Produzieren, Publizieren. Ein fester Teilnehmerkreis (Auswahl nach der Bewerbung) trifft sich über den Zeitraum von Mai 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 zu vier bis fünf mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Regionen Niedersachsens.

Parallel zu der Fortbildung der Lehrkräfte produzieren die Schülerinnen und Schüler eigene multimediale journalistische Beiträge zu selbstgewählten Themen. Gesucht sind innovative und kreative Projektideen der Schulen, die in der Bewerbung dargestellt werden sollten. Die Schulprojekte werden in der NLQ-Veröffentlichung dokumentiert. Ausgewählte Schülerbeiträge werden mit dem N-REPORT-PREIS prämiert. Die Lehrkräfte erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein qualifiziertes Zertifikat vom NLQ.

Jede teilnehmende Lehrkraft kann für den Zeitraum des Projektes ergänzendes technisches Equipment zur Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Schulen werden durch die Experten der „multimediamobile“ mit Schüler-Workshops kostenfrei unterstützt.

Verbindliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Schule führt in ihren Räumlichkeiten und mit dem Equipment der Schule ein Medienprojekt im Schuljahr 2016/17 durch. Die teilnehmende Lehrkraft wird von der Schule für fünf zweitägige Tagungen von der Schule freigestellt. Die Lehrkräfte verpflichten sich, einen Beitrag über das schulische Medienprojekt für die NLQ-Dokumentation zu schreiben sowie die Ergebnisse bereitzustellen. Die Fortbildungskosten und Reisekosten werden vom NLQ übernommen. Die **Einführungsveranstaltung** findet am 19.5.2016 in Hildesheim statt. Das erste Fortbildungsseminar ist vom 14. bis 15.6.2016 geplant.

Bewerbungen zur Teilnahme mit

- Einverständniserklärung der Schulleitung bzw. Unterschrift der Schulleitung,
- Beschreibung der Idee des Medienprojektes,

- Beschreibung der Lerngruppe für das Medienprojekt und
- Angaben zu den Unterrichtsfächern der teilnehmenden Lehrkraft

sind bis zum **31.3.2016** an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Herrn Hans-Jakob Erchinger, Richthofenstr. 29, 31137 Hildesheim, zu senden. Weitere Informationen unter: www.n-report.de.

Nähere Auskunft erteilen: Frau Seidler, NLQ, Tel.: 05121 1695-402, Herr Erchinger, NLQ, Tel.: 05121 1695-420, E-Mail: hans-jakob.erchinger@nlq.niedersachsen.de.

TASCHENGELDKINO – Film und Filmen in der Schule – 2016/2017

TASCHENGELDKINO ist eine Qualifizierungsreihe, die Lehrkräften filmästhetisches und filmhandwerkliches Knowhow an die Hand gibt mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in der Schule zu Filmproduktionen anregen, anleiten und stilsicher unterstützen zu können. TASCHENGELDKINO vermittelt dazu einen Überblick und punktuelle Einsicht in Produktionsabläufe sowie deren methodische Übersetzungen in kooperative Lernprozesse; Wissen um Standardstrukturen in Filmsprache und -dramaturgie; Anleitung zur erzählerischen und filmsprachlichen Eigenproduktion; Mut und Wissen, wie filmpraktische Projekte anzugehen sind. Die Qualifizierung bereitet die Teilnehmenden auch darauf vor, in ihren Schulen als Multiplikatorinnen / Multiplikatoren und Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner in Sachen Film und Filmemachen zur Verfügung zu stehen.

Zielgruppe:

Die Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer wendet sich an Lehrkräfte aller Schularten, -stufen und Fachausrichtungen mit Interesse am Film und Filmemachen und an der Umsetzung der damit verbundenen kreativen Prozesse in eigener schulischer Praxis.

Teilnahmevoraussetzungen:

Alle Teilnehmenden führen im Verlauf des Kurses ein Filmprojekt in Eigenregie an ihrer Schule (im Unterricht oder in einer AG) durch. Für die Umsetzung dieses Projekts ist die Arbeit mit einer entsprechenden Lerngruppe im Laufe der Qualifizierung notwendig. Die Präsentation und schriftliche Dokumentation dieser filmpraktischen Arbeit gelten als Leistungsnachweis, sind Voraussetzung für die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung.

Die Bereitschaft, als Multiplikatorin / Multiplikator die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben und in der Beraterdatenbank des Landes Niedersachsen als Filmlehrerin / Filmlehrer geführt zu werden, wird vorausgesetzt.

Filmlehrerinnen / Filmlehrer können in ihren Schulen nur filmpraktisch arbeiten, wenn ihnen grundlegendes Filmequipment zur Verfügung steht. Die Schulleitung muss daher das Interesse haben, ihre Lehrerin / ihren Lehrer zu unterstützen und Möglichkeiten der Anschaffung zu gewährleisten.

Inhalt und Methoden:

Abfolge und Inhalt der acht Phasen folgen professionellen Produktionsabläufen: von der Ideenfindung zum Drehbuch, über Kamera und Licht zur Postproduktion mit Soundgestaltung und Montage. Flankiert wird die Arbeit, die von den Grundlagen des filmischen Erzählens über den Dokumentarfilm zum Kurzspielfilm führt, von Filmfestivalbesuchen, Projektreflexionen und Vernetzungsangeboten. Die zwischen den Arbeitsphasen notwendigen Aufgaben zur Seminarvor- und -nachbereitung werden von den Teilnehmenden im Selbststudium erledigt.

Veranstalter / Kooperationspartner:

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum Hannover e.V.
| filmlehrer.de

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel

Gesamtkosten für die Teilnahme an der Qualifizierung:

1.955 Euro (inkl. Ü/VP, Materialkosten und Festivalpass; exklusive Fahrtkosten)

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) unterstützt Teilnehmende aus Niedersachsen: Die Eigenbeteiligung an den Kurskosten für Teilnehmende aus Niedersachsen beträgt 480 Euro (inkl. Ü/VP, Materialkosten und Festivalpass; exklusive Fahrtkosten). Die Übernahme der Fahrtkosten ist schulintern zu klären.

Rücktritt während der laufenden**Qualifizierungsmaßnahme:**

Erfolgt ein Rücktritt während der laufenden Qualifizierungsmaßnahme, wird für alle nicht wahrgenommenen Module der jeweilige Seminarkostenanteil (ohne Übernachtung und Verpflegung) in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen wird in Absprache mit der Lehrgangsleitung und der Verwaltungsleitung auf Antrag entschieden.

Zeitlicher Umfang – Termine:

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 184 Stunden, je Arbeitsphase 23 Stunden:

18.-20.6.2016, 18.-20.8.2016, 9.-11.11.2016, 9.-11.2.2017, 9.-11.3.2017, 1.-3.6.2017, 30.8.-1.9.2017, zwei Tage im Zeitraum vom 22.-26.11.2017

Die Bewerbung umfasst:

1. Ihre Online-Anmeldung unter http://bundesakademie.de/programm/darstellende-kuenste/do/veranstaltung_details/dkTGKVI-16/
2. Ihr Motivationsschreiben (max. eine DIN A4-Seite)
3. Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung. Es muss gewährleistet sein, dass Sie an den acht Modulen vollständig teilnehmen können.

Bitte senden Sie die Unterlagen per E-Mail an: christina.guenther@bundesakademie.de. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Die 16 Plätze in der Qualifizierung werden vorrangig an Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen vergeben; eine Bewerbung aus anderen Ländern ist jedoch möglich.

Anmeldeschluss: 17.3.2016

Projektleitung und Beratung:

Claudia Wenzel, up-and-coming | filmlehrer.de, Tel.: 0511 661102, E-Mail: claudia.wenzel@up-and-coming.de, www.filmlehrer.de

Dr. Birte Werner, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Programmbereich Darstellende Künste, Tel.: 05331 808-424, E-Mail: birte.werner@bundesakademie.de, www.bundesakademie.de

Jörg Gabriel, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Tel.: 05121 1695-407, E-Mail: gabriel@nlq.nibis.de, www.filmbildung.nibis.de, www.nlq.niedersachsen.de

Weitere Informationen im Web auf der Filmbildungsseite des NLQ unter: <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=3846>